

PROGRAMMINFORMATION

INVENTORS FOR HEALTH 2020 (I4H)

1. Förderziel

Mit dem „Inventors for Health“-Programm (I4H) fördert die Stiftung Charité einzelne Personen und kleinere Teams mit innovativen Ideen zur Lösung bisher ungelöster Nutzerprobleme und ungedeckter klinischer Bedarfe im Bereich der Lebenswissenschaften und der Medizin. Förderfähige Projekte sind unternehmerisch motiviert und befinden sich in einem sehr frühen Stadium des Innovationsprozesses. Die Förderung des Programms wird mit Mitteln der [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#) realisiert.

Im Unterschied zu bereits bestehenden Innovationsförderinstrumenten mit starker Projektorientierung, wie beispielsweise der BIH Validierungsförderung/SPARK- BIH oder dem BIH Digital Health Accelerator, steht die personenbezogene Förderung im Mittelpunkt des Inventor for Health-Programms. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen können sich bewerben. Insbesondere Klinikerinnen und Kliniker werden aufgefordert, sich um eine Förderung zu bewerben.

Im Zuge des I4H-Programms durchlaufen die Geförderten einen konsekutiven Prozess, bestehend aus einer Vorphase (ideation phase) und einer Hauptphase (funding phase). Ein erfolgreiches Durchlaufen der Vorphase ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptphase.

In der Vorphase entwickeln die Erfinder/innen ihre Lösungen mithilfe erfahrener Mentor/inn/en und Expert/inn/en aus anderen Disziplinen. In dieser Phase arbeiten sie zusammen mit weiteren Innovator/inn/en an ihren jeweiligen Ideen in einer Serie praxisorientierter Bootcamps. An drei Wochenenden werden die Geförderten anhand moderner Kreativitätstechniken (bspw. Design Thinking-Ansätze) erfahren, wie sie ihre Ideen in potenzielle Innovationen transferieren können. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für die eigene Idee und das Geschäftsumfeld, in dem die Idee später greifen soll, zu erreichen:

- Verbesserung des Verständnisses des Nutzer- oder Patientenbedarfs,
- Weiterentwicklung der Idee,
- Initiale Prozessmodellierung und Geschäftsplanung sowie
- Entwicklung von unternehmerischen Fähigkeiten und Innovationsvermögen

2. Antragsberechtigung und förderfähige Projekte/Ideen

Das I4H-Programm richtet sich an einzelne Personen oder kleinere Teams, die

- am [Berliner Institut für Gesundheitsforschung \(BIH\)](#), der [Charité – Universitätsmedizin Berlin](#) oder dem [Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin \(MDC\)](#) beschäftigt sind,
- mindestens über einen Hochschulabschluss verfügen und
- ihrer unternehmerischen Idee aufgrund der aktuellen beruflichen Einbindung nicht zeitgleich nachgehen können.

Dabei ist das I4H-Programm lösungsartunabhängig, d.h. alle klinischen Indikationen oder Strategien (Medikamente, Diagnostika, Geräte oder digitale Lösungen) können berücksichtigt werden.

3. Ausschlusskriterien

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Vorhaben,

- die nicht auf marktfähige Innovation abzielen (z.B. reine Forschungsvorhaben),
- aus denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits eine Ausgründung hervorgegangen ist oder kurz bevorsteht und
- die bereits von anderen Mittelgebern signifikant gefördert werden.

4. Antragstellung und Auswahlverfahren

Anträge für die Vorphase erfolgen über ein durch die Stiftung Charité bereitgestelltes [Formular](#). Für die Teilnahme an der Hauptphase wird der erfolgreiche Abschluss der Vorphase vorausgesetzt. Mit dem Einreichen ihres Antrags erklären sich der oder die Antragsteller/in und ggf. das Team mit der Datenschutzerklärung der Stiftung Charité einverstanden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31. Mai 2020 um 15:00 Uhr einzureichen an: stiftung.charite@charite.de

Vorphase

Unternehmerisch motivierte Erfinder/innen bewerben sich mit ihrer Projektidee für die Vorphase. Die Bewerbung sollte folgende Informationen beinhalten:

- Beschreibung des noch ungelösten Nutzerproblems oder ungedeckten Patientenbedarfs,
- Darstellung des innovativen Lösungsansatzes,
- Einzigartigkeit der neuen Lösung,
- Angaben zur eigenen Person insbesondere zur unternehmerischen Motivation und den eigenen Fähigkeiten und
- Lebenslauf ohne Publikationsliste (nicht im Seitenlimit enthalten).

Die Bewerbungen werden zunächst auf die oben genannten Kriterien hin intern geprüft. Qualifizierte Bewerber/innen werden im Rahmen des Auswahlverfahrens von der der Stiftung Charité zu einer Ideenpräsentation (Pitch) eingeladen. Erfolgreiche Bewerber/innen nehmen an der Vorphase des I4H-Inkubators in Berlin teil und bekommen dabei die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Fachleuten und Unternehmer/inne/n aus dem Gesundheitswesen zu ihrer Lösung auszutauschen. Die Stiftung Charité realisiert den I4H-Inkubator in Zusammenarbeit mit [SPARK BIH](#).

Für die Bootcamps sind folgende Themen geplant:

Bootcamp 1: Problemlösung, Ideenentwicklung, Konzeption

Bootcamp 2: Evaluation, Machbarkeit, Marktanalysen

Bootcamp 3: Projektmanagement und Geschäftsfeldentwicklung

Bootcamp 1 (Problem and Solution Fit):	Termin wird noch bekannt gegeben
Fr. 9:00 – 17:00	
Sa. 9:00 – 17:00	
So. 9:00 – 13:00	

Bootcamp 2 (Product and Market Fit):	Termin wird noch bekannt gegeben
Fr. 9:00 – 17:00	
Sa. 9:00 – 17:00	
So. 9:00 – 13:00	

Bootcamp 3 (Scale and Robustness):	Termin wird noch bekannt gegeben
Fr. 9:00 – 17:00	

Sa. 9:00 – 17:00
 So. 9:00 – 13:00

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch das Corona-Virus werden die Bootcamps und weitere Sitzungstermine erst nach dem 20.7.2020 stattfinden können. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Hauptphase:

Nach dem erfolgreichen Durchlaufen der Vorphase besteht die Möglichkeit, sich mit der überarbeiteten und weiterentwickelten Projektidee für die Hauptphase des I4H-Programms und damit auf den I4H-Grant zu bewerben. Die Auswahl trifft eine unabhängige und externe Jury bestehend aus:

- Wissenschaftler/innen mit unternehmerischer Expertise,
- Expert/innen anderer innovationsfreudiger Universitäten bzw. entsprechender An-Institute,
- Vertreter/innen relevanter Industrien,
- Vertreter/innen öffentlicher Fördermittelgeber und
- Investor/innen.

Die weiterentwickelten Projektideen werden evaluiert mit besonderem Blick auf den unerfüllten medizinischen Bedarf, die Idee bzw. den Lösungsansatz, die persönliche Motivation/Erfahrung und Geschäftsmöglichkeiten. Die ausgewählten Personen/Teams erhalten über den I4H-Grant eine finanzielle Förderung (siehe Abschnitt 6). Während der gesamten Hauptphase erhalten sie Zugang zum Mentoring durch Expert/innen für Innovation, Unternehmertum und Produktentwicklung von SPARK BIH.

5. Förderumfang

Das maximale Fördervolumen je Vorhaben beträgt für die Hauptphase maximal 100.000 Euro, in der Regel über einen Zeitraum von 12, jedoch maximal von 18 Monaten, unterteilt in Förderphasen mit einer Länge von jeweils bis zu sechs Monaten. Zwischen den Förderphasen können projektspezifische Meilensteine definiert werden (Go/No-go decision). Die Einwerbung von externen Projektmitteln zur Weiterentwicklung der Idee wird explizit unterstützt und kann im Einzelfall auch zum Kriterium für einen Meilenstein gemacht werden.

6. Mittelverwendung / Förderung mit einem I4H-Grant

Für die Hauptphase des Programms werden den Geförderten mit dem I4H-Grant Fördermittel bereitgestellt, um die in der Vorphase erlernten unternehmerischen Fähigkeiten für die weitere Ausarbeitung, Evaluierung und Validierung der eigenen Idee sowie ggf. für die frühe Geschäftsfeldentwicklung anzuwenden. Für einen I4H-Grant sind bis zu **drei Förderphasen von jeweils bis zu 6 Monaten** vorgesehen. Die Förderung kann aus Personal- und Sachmitteln bestehen, die für die Durchführung des beantragten Vorhabens erforderlich sind. Der I4H Grant kann sich zusammensetzen aus:

- *Inventor's time*, d. h. Personalmittel für Vertretungspersonal zur Realisierung der eigenen Freistellung oder Freistellung des Teams. Abhängig vom Freistellungsbedarf und der jeweiligen Idee, kann diese maximal 50 Prozent einer Vollzeitstelle, in der Regel über einen Zeitraum von 12, jedoch maximal von 18 Monaten, betragen.

– *Basis an Projektressourcen*, d. h. Sachmitteln für die Ausarbeitung, Evaluierung und Validierung der Idee sowie ggf. für die frühe Geschäftsfeldentwicklung. In der Regel umfasst dies einen Umfang von maximal 50.000 Euro.

Der Schwerpunkt sollte gemäß dem Förderziel des Programms auf der *Inventor's time* liegen, über die den Geförderten für die eigene Freistellung geschützte Zeiten für das Vorhaben eingeräumt werden. Die Freistellung erfolgt bei in Vollzeit Beschäftigten dadurch, dass mithilfe der zur Verfügung gestellten Personalmittel Vertretungspersonal beschäftigt wird. Das Vertretungspersonal muss in dem Umfang zusätzlich beschäftigt werden, wie der oder die Geförderten für das geförderte Vorhaben von ihren Aufgaben freigestellt werden, z.B. durch Neuanstellung von Personal oder durch Aufstockung von in Teilzeit befindlichem Personal.

Bei einer Förderung von in Teilzeit Beschäftigten ist es möglich, die geschützten Zeiten für das Vorhaben einzuräumen, indem die zur Verfügung gestellten Personalmittel für die Aufstockung der eigenen Stelle um bis zu 25 Prozent des Vollzeitäquivalents genutzt werden. Es zählt der Umfang der Beschäftigung zum Zeitpunkt der Antragstellung. Spätere Veränderungen des Umfangs der Beschäftigung gegenüber den Angaben im Antrag werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Personalmittel können darüber hinaus auch teilweise genutzt werden, um wissenschaftliches oder technisches Personal zur Durchführung des Vorhabens einzustellen. In diesem Fall muss die Leitung des Vorhabens durch den oder die Antragsteller/in zeitlich gewährleistet sein.

Die Förderung durch die Stiftung Charité erfolgt in Form einer Bewilligung an das BIH oder an die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) oder das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC); die genannten Einrichtungen bleiben jeweilige Arbeitgeber der mit den Fördermitteln der Stiftung Charité geförderten Personen und verwalten die bewilligten Mittel. Zwischen der Stiftung Charité und der oder dem Geförderten bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Eine Verlängerung der Förderung sowie eine reine Beantragung von Sachmitteln ist nicht möglich.

7. Fristen und Termine

Bewerbungsfrist:	31. Mai 2020, 15:00 Uhr CET
Einladung zur Präsentation für Vorphase:	Termin wird noch bekannt gegeben
Einladung zur Präsentation für Hauptphase:	Termin wird noch bekannt gegeben

8. Ansprechpartner

Stiftung Charité:

Marvin Stolz
Leiter Bereich Innovation

Karlplatz 7
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 450 570 – 576
Telefax: +49 (0) 30 450 7570 – 959
Email: stolz@stiftung-charite.de
Internet: www.stiftung-charite.de

SPARK BIH:

Jesse LaMarre | jesse.lamarre@bihealth.de
Internet: <https://spark-bih.de>